

Marl, 18.06.2018

Planungs- und Umweltamt
- Städtebauliche Planung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2018/0205
Bezugsvorlage Nr.

NEUDRUCK!!

(fehlende Seitenzahlen in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt)

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	28.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2018
Rat	05.07.2018

Betreff: Änderung Nr. 99 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl (Sickingmühler Straße/Dümmerweg)
Entwurfs- und Offenlagebeschluss

Anlagen

- FNP 99.Änd Übersichtsplan A4
- FNP 99. Änd. Entwurf Blatt A
- FNP 99. Änd. Entwurf Blatt B
- FNP_99. Änd. Begründung
- FNP 99. Änd. Umweltbericht
- FNP 99. Änd. Biotoptypenkartierung
- FNP 99. Änd. Grünordnungsplan

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Marl nimmt den Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl in der Fassung vom Juni 2018, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht an.

Er beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB. Beide Verfahrensschritte erfolgen parallel.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in folgender Form durchgeführt werden:

- a) Aushängen der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer von 30 Tagen im i-Punkt Marler Stern und im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl.
- b) Während der Öffnungszeiten des Planungs- und Umweltamtes ist Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan ist seit dem 13.05.1981 wirksam. Letzter Stand der eingetragenen Änderung ist der 09. Oktober 2014. Am 25.09.2014 hat der Rat der Stadt Marl die Aufstellung der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Anpassung der Darstellung des Sondergebietes „Kirchlich-kulturelle Einrichtung“ erfolgt gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §11 BauNVO und wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt. Da es für die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes keinen Bebauungsplan gibt, wurde der Bebauungsplan Nr. 225 im Normalverfahren nach §§ 2-4c und 8-10 BauGB beschlossen.

Die Umweltprüfung stellt gem. §2a Abs.2 BauGB im Rahmen eines Umweltberichtes einen eigenständigen Teil der Begründung dar, wird jedoch für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan in einem Bericht münden.

Am 10.04.2017 wurde gem. §34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG) in der aktuellen Fassung die landesplanerische Anfrage zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung bei der zuständigen Regionalplanungsbehörde eingereicht, da der für das Planungsvorhaben neu aufzustellende Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, wie gem. §8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.1 BauGB und der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB wurde vom 22.01.2015 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.02.2015 durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt am 12.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Planentwurf hang mit der Begründung in der Zeit vom 14.01.2015 bis zum 28.01.2015 im i-Punkt - Marler Stern -, der Geschäftsstelle der Sparkasse Vest Recklinghausen und dem Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl aus.

Die Türkisch-Islamische Gemeinde zu Marl e.V. beantragte am 11.10.2013 die Einleitung eines vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanverfahrens zur planungsrechtlichen Sicherung der Errichtung eines kirchlich-kulturellen Gemeindehauses an der Sickingmühler Straße in der Stadt Marl.

Der jetzige Standort lässt eine moderne, integrative Gemeindegemeinschaft mit neuen Freizeit- und Bildungsangeboten aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten nicht zu. Darüber hinaus gibt es am alten Standort Schwierigkeiten infolge des Verkehrsaufkommens, welche ein multikulturelles, soziales Miteinander erschweren. Mit dem geplanten Vorhaben werden gem. §1 Abs. 6 Nr. 6 BauGB „die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge“ in Marl berücksichtigt.

Für das Vorhaben ist die Änderung der Darstellung von „Schutz- und Trenngrün“ gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „kirchlich-kulturelle Einrichtung“ für das Plangebiet erforderlich.

Der Entwurf der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl wird seitens der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung empfohlen.